

Protokoll

über das Zustandekommen der stillen Wahl für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission der Gemeinde Schötz für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Feststellungen

- a. Die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission der Gemeinde Schötz für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 wurde vom Gemeinderat auf Sonntag, 13. Juni 2021, angeordnet. Die Publikation ist gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt.
- b. Für diese Ersatzwahl ist im Sinne von § 87 ff des kantonalen Stimmrechtsgesetzes die stille Wahl zulässig. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge lief am Montag, 26. April 2021, 12.00 Uhr, ab.
- c. Bei der Gemeindeverwaltung Schötz wurde während der Einreichungsfrist folgender gültiger Wahlvorschlag eingereicht:

Wahlvorschlag der Ortspartei CVP Schötz:

als Mitglied der Bildungskommission:
Lipp Raphael, Jg. 1984, Bankangestellter, Ausserdorfstrasse 12, Schötz
- d. Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen. Der Wahlvorschlag weist die notwendige Unterschriftenzahl auf und ist gültig.
- e. Der vorgeschlagene Kandidat ist wählbar.
- f. Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages sind in der Gemeinde stimmberechtigt.

Beschluss

1. Für das Amt eines Mitglieds der Bildungskommission sind nicht mehr Kandidaten gemeldet worden als zu wählen sind. Die stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. Herr Raphael Lipp, Ausserdorfstrasse 12, 6247 Schötz, ist demnach, unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden als Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 in stiller Wahl gewählt. Der Amtsantritt erfolgt per sofort. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
3. Die angeordnete Urnenwahl vom 13. Juni 2021 findet nicht statt.
4. Gegen diese Feststellung für das Zustandekommen der stillen Wahl für ein Mitglied der Bildungskommission kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde im Sinne von § 158 ff. Stimmrechtsgesetz erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag mit Begründung enthalten.

5. Öffentliche Publikation im Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde Schötz sowie Zustellung dieses Protokolls an:
- den Gewählten
 - Ortsparteien der Gemeinde Schötz
 - Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Gemeinden, Amt für Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Schötz, 26. April 2021



GEMEINDERAT SCHÖTZ

Die Gemeindepräsidentin
Regula Lötscher-Walthert

sig.

Der Gemeindeschreiber
Urs Amrein

sig.